

Des weiteren interessiert:

- Zu welchen anderen Personen besteht Verbindung?
(Verwandte, Bekannte, Freunde, Mittäter, Hehler, bei denen u. U. die gesuchten Gegenstände aufbewahrt bzw. versteckt worden sein können und gegebenenfalls Voraussetzungen des § 108 Abs. 3 StPO vorliegen.)
- Welche weiteren Rechtsverletzungen müssen — ausgehend von der Persönlichkeit des Betroffenen, der Begehungsweise und den Spuren der Straftat — beachtet werden?
- Soll der Betroffene an der Durchsichtung teilnehmen? Ein Grund für die rechtlich mögliche Nichtbeteiligung könnte ein die Durchsichtung beeinträchtigendes und störendes Verhalten bei vorhergegangenen Untersuchungshandlungen sein.
- Wie ist zu verfahren, wenn nach der Durchsichtung eine Festnahme erforderlich wird?

Ergibt sich die Notwendigkeit einer Durchsichtung nach einer Verfolgung auf frischer Tat (§§ 110 Abs. 1 und 112 StPO), ist, wie bereits oben gesagt, verständlich, daß nicht der gesamte Umfang an Informationen zur Person vorhanden ist bzw. erst ermittelt werden kann. Trotzdem sollte die Durchsichtung nicht überstürzt und planlos, sondern unter Ausnutzung der in kriminalistischen Karteien und Unterlagen gespeicherten Informationen und vor allem der Kenntnisse des zuständigen Abschnittsbevollmächtigten erfolgen. Das ist besonders deshalb wichtig, weil bei jeder Durchsichtung auf frischer Tat mit weitaus mehr Überraschungen gerechnet werden muß, als bei einer planmäßig durchgeführten und die Gefahr für Nichtaufdeckung möglicherweise weiterer begangener Straftaten groß ist.

2.3. Die Objekte der Durchsichtung

Bereits im Abschnitt 1.1. — Die Arten der Durchsichtung — wurde dargelegt, daß

- Personen,
- Sachen,
- Wohnungen und
- andere umschlossene Räume durchsucht werden dürfen.

Während Vorbereitungs-handlungen für die Durchsichtung von Personen (körperliche Durchsichtung/Leibesvisitation) und ihrer Sachen (Gepäckstücke aller Art, Kraftfahrzeuge usw.) kaum erforderlich sind und in der Regel sofort mit der Durchsichtung begonnen werden kann, geht es in Vorbereitung der Durchsichtung von Wohnungen (beim Täter/Teilnehmer oder bei anderen Perso-